

**Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science, B.Sc.)  
Fakultät Elektrotechnik der Fachhochschule Schmalkalden**

**vom 4. März 2014**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Rektor der Fachhochschule Schmalkalden am 4. März 2014 genehmigten Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik. Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 4. Dezember 2013 die Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 11. Dezember 2013 der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 4. März 2014 die Ordnung genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Grundsätzliches
§ 2	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Ziele und Inhalte des Studienganges
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Inhalt des Ingenieurpraktikums
§ 8	Organisation des Ingenieurpraktikums
§ 9	Inkrafttreten

Anlage 1	Studienprogramm des Grundlagenstudiums
Anlagen 2	Studienprogramm des Vertiefungsstudiums
Anlage 3 bis 4	Vertiefungsstudium: Wahlpflichtmodule
Anlage 5	Zeitlicher Ablauf des dualen Studiums BISS
Anlage 6	Vorlage für Praktikumsvertrag
Anlage 7	Formblatt zur Anerkennung des Praktikums
Anlage 9	Formblatt Praktikantenzugang

### **§1 Grundsätzliches**

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudienganges Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Schmalkalden einschließlich des dualen Studiums BISS (Berufsintegrierendes Studium Schmalkalden).

### **§ 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

(1) Die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Schmalkalden setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus.

(2) Die Aufnahme in den dualen Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Berufsintegrierendes Studium Schmalkalden, BISS) setzt neben den unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution für das duale Studium BISS voraus.

(3) In der Regel kann das Studium im ersten Studiensemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 3**

#### **Ziele und Inhalte des Studienganges**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik befähigt die Absolventen zur Ausübung der Tätigkeit eines Bachelor of Science (B.Sc.) in einem ingenieurwissenschaftlichen Beruf. Der Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verbindet Ausbildungskonzepte der Elektrotechnik mit speziellen Schwerpunkten der Elektrotechnik und Informationstechnik, so dass der zunehmenden Bedeutung der Elektrotechnik und Informationstechnik im Ingenieurberuf Rechnung getragen wird. Die Studierenden werden so auf Ingenieurberufe vorbereitet, die durch die Einheit von Informations- und Energieaspekten bei der Informationsbereitstellung, Informationsübertragung und Informationsverarbeitung in komplexen Systemen geprägt sind. Als Absolvent des Studienganges Elektrotechnik und Informationstechnik bieten sich somit weitreichende Einsatzgebiete an anerkannten Schwerpunkten der deutschen und internationalen Industriegesellschaft. Die Studierenden erhalten in dem nach modernen Lehrkonzepten aufgebauten Studium fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten von in der Praxis und wissenschaftlichen Forschung bewährten Methoden, Verfahren und Techniken des Fachgebietes, so dass mit hoher Kompetenz die zu erwartenden Anforderungen an den Beruf erfüllt werden können.

Das Studium vermittelt:

- Kenntnisse zu den Grundlagen und zu wichtigen Anwendungsgebieten der Elektrotechnik und Informationstechnik,
- das Erfassen und Realisieren von komplexen Aufgaben und Problemstellungen aus der Automatisierungstechnik, der Nachrichtentechnik und der Mikroelektronik und ihrer Anwendung in Fahrzeugen,
- die Fertigkeiten, elektrotechnische und elektronische Systeme zu entwickeln und die adäquaten Methoden, Hilfsmittel und sozialkommunikativen Kompetenzen zum Betreiben dieser Systeme,
- die Fertigkeiten, die Bedeutung und mögliche Wirkung von elektronischen Systemen im Anwendungskontext aus verschiedenen Perspektiven zu beurteilen,
- das selbständige und teamorientierte Arbeiten,
- das Erfassen praktischer, theoretischer und technischer Zusammenhänge,
- das Verfolgen der Fachliteratur zur selbständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit.

(2) Der Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ermöglicht eine Ausprägung der Fachkenntnisse in den wichtigen Bereichen Sensorik, Aktorik, Automatisierungstechnik, Energietechnik, Kommunikation, Systementwurf und allgemeine Elektronik.

In den Modulen der Automatisierungstechnik erhalten die Studierenden die Befähigung zu allen Ingenieur Tätigkeiten im Bereich des automatisierten Ablaufes technischer Systeme. Es werden fundierte und praxisnahe Kenntnisse zu allen Aspekten der Steuerung und Regelung auf der Grundlage verschiedenster Prinzipien vermittelt.

Die Module der embedded Systems vermitteln das ingenieurtechnische Fachwissen zur Entwicklung, Projektierung, Produktion und für den Einsatz elektronischer Komponenten und Systeme aus Rechnerkernen und angepasster Hardware einschließlich deren Softwarestrukturen und Verbindungstechniken.

Die Module der elektrischen Energietechnik vermitteln das ingenieurtechnische Fachwissen zur Entwicklung, Projektierung, Produktion und für den Einsatz der Komponenten und Systeme zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Elektroenergie.

Die Module der Fahrzeugelektronik behandeln die komplexen Zusammenhänge vielfältiger elektronischer Komponenten und Systeme in modernen Fahrzeugen. Dabei wird ein breites Spektrum von interessanten und für die nationale Wirtschaft wichtigen Problemen einbezogen.

Die Module der Nachrichten- und Kommunikationstechnik vermitteln das Fachwissen für Ingenieur Tätigkeiten im Bereich komplexer Systeme der Elektrotechnik und Informationstechnik und der dazu erforderlichen Kommunikationsstrukturen. Es werden fundierte und praxisnahe Kenntnisse zu allen Aspekten der Übertragung, Vermittlung und Verarbeitung von analogen und digitalen Nachrichten vermittelt.

Berufliche Arbeitsfelder von Absolventen liegen auf den Gebieten Entwicklung, Planung, Betrieb, Wartung und Vermarktung moderner elektrischer Anlagen und mobiler und stationärer elektronischer Geräte und Systeme.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Grundlagenstudiums vermitteln die naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse des Studienganges.

(4) Das Vertiefungsstudium dient vorwiegend der praxisbezogenen schwerpunktmäßigen Fachausbildung in einer auf aktuelle Praxisbedürfnisse bezogenen Spezialisierung.

#### **§ 4 Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium umfasst sieben Studiensemester und gliedert sich in ein Grundlagenstudium mit einem Umfang von drei Studiensemestern und ein Vertiefungsstudium, das nach weiteren vier Studiensemestern mit der Bachelorprüfung abschließt.

(2) Beim dualen Studium BISS beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester.

Im dualen Studium BISS erfolgt parallel zum Studium eine Berufsausbildung. Während dieser Zeit werden drei, auf 2,5 Jahre verteilte und in das reguläre Studium integrierte, theoretische Studiensemester des Grundlagenstudiums absolviert.

Die Berufsausbildung wird mit dem Erwerb eines staatlich anerkannten Berufs abgeschlossen. Die verbleibenden Studiensemester werden in Form eines Vollzeitstudiums absolviert. Mit der Bachelorprüfung wird die grundständige Hochschulausbildung abgeschlossen.

(3) Das Grundlagenstudium gliedert sich im Pflichtbereich in die Lehrgebiete:

- naturwissenschaftliche Grundlagen und
- technische Grundlagen

und in die nichttechnischen Lehrgebiete des Studium Generale:

- Sprache und
- Betriebswirtschaftslehre

Diesen Lehrgebieten sind die Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 1 zugeordnet.

(4) Das Vertiefungsstudium wird in einer gewählten Vertiefungsrichtung nach Anlage 2 absolviert und gliedert sich in

- einen Pflichtbereich mit der Projektarbeit,
- einen Wahlpflichtbereich, d. h. die Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik und Informationstechnik, die Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik und die nichttechnischen Wahlpflichtmodule,
- das praktische Studiensemester im 7. Studiensemester mit dem Ingenieurpraktikum und der Bachelorarbeit.

Diesen Lehrgebieten sind die Lehrveranstaltungen gemäß Anlagen 2 bis 4 zugeordnet.

(5) In besonders begründeten Fällen kann der Fakultätsrat beschließen, einzelne Fächer zwischen dem 4., 5. und dem 6. Studiensemester auszutauschen.

(6) Im Vertiefungsstudium sind von allen Studierenden die der gewählten Vertiefungsrichtung zugeordneten Pflichtmodule (Anlage 2) und eine entsprechende Anzahl von Wahlpflichtmodulen zu belegen.

Es sind Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten aus dem Katalog der Anlage 3 und nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule in Anlage 4 auszuwählen.

(7) In der Anlage 5 ist ein Beispiel für den zeitlichen Ablauf des dualen Studiums BISS dargestellt. Die Leistungsnachweise entsprechen den zugeordneten Studiensemestern des regulären Studiums.

(8) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik entscheidet rechtzeitig vor Beginn des Semesters, welche Wahlpflichtfächer angeboten werden. Wahlpflichtfächer, die von weniger als zehn Studierenden gewählt werden, können abgesetzt werden.

(9) Die Vorlesungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden.

## § 5

### Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

1. Vorlesung  
Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden.
2. Seminaristische Vorlesung  
Die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet. Der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden.
3. Seminar  
Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereiteten Beiträgen.
4. Übung  
Durcharbeiten von Lehrstoffen. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden.
5. Laborpraktikum  
Förderung der Erfahrungsbildung im Umgang mit Geräten und Systemen durch praktische Anwendung von Methodenwissen bei Analyse, Entwicklung, Realisierung und Wartung. In einem Laborpraktikum ist in der Regel eine Studienleistung zu erbringen (vgl. § 6).
6. Projektarbeit  
Selbstständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung, die das Wissen eines ganzen Fachgebietes beinhalten kann. Dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden. Die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen gelöst.

(2) Laborpraktika sind aus Betreuungs- und Sicherheitsgründen in der Regel in der Teilnehmerzahl beschränkt. Weitergehende Festlegungen zur Organisation der Laborpraktika sind gegebenenfalls in den Ordnungen der sie tragenden Labore enthalten.

## **§ 6 Studienleistungen**

(1) Für alle im Grundlagenstudium und im Vertiefungsstudium ausgewiesenen Laborpraktika, außer denen, in denen eine alternative Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung zu erbringen ist, ist je eine Studienleistung zu erbringen.

Die Praktikantentätigkeit sowie das Kolloquium zum Ingenieurpraktikum werden ebenfalls mit je einer Studienleistung abgeschlossen.

(2) Die nach Absatz 1 zu erbringenden Studienleistungen sind in der Regel schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle) über die in den Laborpraktika durchzuführenden Praktikumsversuche, die bewertet, in der Regel jedoch nicht benotet werden (unbenoteter Schein). Gleiches gilt für die im Ingenieurpraktikum zu erbringenden Leistungsnachweise.

## **§ 7 Inhalt des Ingenieurpraktikums**

(1) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik schließt ein Ingenieurpraktikum (§3 der Prüfungsordnung) ein, das in der Regel im siebenten Studiensemester absolviert wird. Das Ingenieurpraktikum wird von der Fachhochschule inhaltlich bestimmt und durch einen Hochschullehrer betreut. Während des Ingenieurpraktikums sollen die Studierenden durch Bearbeitung eines fest umrissenen und klar abgegrenzten Projektes eine praktische Ausbildung in einer für die Arbeit eines Ingenieurs typischen Umgebung erhalten. Der Inhalt des Projektes zum Ingenieurpraktikum muss dem Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik entsprechen.

(2) Das Ingenieurpraktikum wird in Zusammenarbeit der Fachhochschule mit geeigneten Unternehmen und Institutionen der privaten und öffentlichen Wirtschaft sowie anderen Einrichtungen der Berufspraxis (Praktikumsstellen) durchgeführt. Der Studierende ist verpflichtet, die Praktikumsstelle und das zu bearbeitende Thema dem Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik zu benennen und einen fachlichen Betreuer aus der Fachhochschule zu wählen. Der Betreuer bestätigt durch die Übernahme dieses Amtes die Eignung der gewählten Praxistätigkeit gemäß Absatz 1.

(3) In der Regel wird das Ingenieurpraktikum außerhalb der Fachhochschule Schmalkalden absolviert. Ausnahmen beschließt der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Wird die Ableistung der Praxistätigkeit im Ausland angestrebt, so gelten für die Anerkennung der geleisteten Tätigkeit die Richtlinien dieser Studienordnung. Es wird empfohlen, das Tätigkeitsfeld mit dem Fachhochschulbetreuer rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit im Ausland auf Akzeptanz zu prüfen.

(5) Zum Ingenieurpraktikum ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die in der Regel den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten sollte. Sie muss den Kriterien wissenschaftlicher Arbeiten genügen. So sind in der Regel das vorgefundene fachliche Umfeld, die gestellte Aufgabe, der Vergleich möglicher Lösungen, die Ausarbeitung der Lösung, die erzielten Ergebnisse und die verbleibenden Probleme darzustellen. Die Arbeit ist spätestens zum Ende des laufenden Semesters zusammen mit dem vollständigen Praktikantenzeugnis (§ 8 Abs. 3, Anlage 8) und dem Antrag auf Anerkennung des Ingenieurpraktikums (Anlage 7) beim Betreuer abzugeben.

Die Arbeit muss enthalten:

- Deckblatt (Thema, Ort und Bezeichnung der Praxisstelle, Namen des Studierenden und der Betreuer aus der Hochschule und der Praxisstelle, Bearbeitungszeitraum)
- Inhaltsverzeichnis

- Quellenverzeichnis (Literatur, Websites, Tagungsunterlagen ....)
- Erklärung, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet wurden

Die Arbeit muss in sauber gedruckter Ausführung in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Anhänge auf Datenträger sind zulässig.

(6) Die Ergebnisse der Praktikantentätigkeit sind vom Studierenden in einem Kolloquium vorzustellen.

(7) Die schriftliche Arbeit und das Kolloquium werden durch den Betreuer mit je einer Studienleistung bewertet aber nicht benotet (§ 6 Abs. 2). Dieser meldet die erfolgreiche Absolvierung des Ingenieurpraktikums an das Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik. Für den Nachweis der praktischen Tätigkeit sind dem Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik

- das Praktikantenzeugnis gemäß § 8 Abs. 3 und
- die Bestätigung über die Anerkennung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums vorzulegen.

## **§ 8**

### **Organisation des Ingenieurpraktikums**

(1) Der Studierende und die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praxisstelle) schließen einen Praktikumsvertrag. Vor Abschluss des Vertrages zwischen dem Studierenden und der Praxisstelle ist die Zustimmung des Betreuers an der Fachhochschule und des Praktikantenamtes der Fakultät Elektrotechnik einzuholen. Eine Kopie des unterzeichneten Praktikumsvertrages ist im Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik zu hinterlegen. Der Vertrag regelt insbesondere:

1. die Verpflichtungen der/des Studierenden
  - a. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - b. den Anordnungen der Praxisstelle und der Betreuenden nachzukommen,
  - c. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
  - d. ein Fernbleiben von der Praxisstelle dort unverzüglich anzuzeigen,
  
2. die Verpflichtungen der Praxisstelle
  - a. den Studierenden/die Studierende für die Dauer des Ingenieurpraktikums entsprechend den genannten Aufgabenbereichen im Praktikum einzusetzen,
  - b. gegebenenfalls dem/der Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Bachelorseminars zu ermöglichen,
  - c. dem/der Studierenden ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über den zeitlichen Umfang mit Angabe der Fehlzeiten enthält und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung bestätigt,
  - d. einen betrieblichen Betreuer für den Studierenden/die Studierende zu benennen.

(2) Während des Ingenieurpraktikums, das Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Schmalkalden mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert. Die Studierenden sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits sind die Studierenden an die Ordnungen der Praxisstelle gebunden.

(3) Die Praxisstelle stellt dem/der Studierenden über die abgeleistete Tätigkeit ein Zeugnis aus. Insbesondere soll das Zeugnis Angaben über die Art der Tätigkeit, die insgesamt geleistete Arbeitszeit und über Fehltag enthalten.

(4) Sind das Zeugnis bzw. die Ausbildungsnachweise nicht in deutscher Sprache abgefasst, so kann das Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik eine beglaubigte Übersetzung fordern.

(5) Die Studierenden sind während des Ingenieurpraktikums gesetzlich gegen Unfall versichert (§ 2 Absatz (1) SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule eine Kopie der Unfallanzeige. Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt. Es wird den Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(6) Ausgefallene Arbeitszeit von insgesamt mehr als 5 Tagen ist nachzuholen. Da es auf den Grund des Ausfalls nicht ankommt, zählen auch Freistellungen und Krankheitstage als Fehltage. Keine Fehltage sind gesetzliche Feiertage und einzelne freie Tage zum Arbeitszeitausgleich. Für Fehltage, die nicht unmittelbar nach der Praxistätigkeit abgeleistet werden, ist ein Nachweis über eine zusätzliche Praxistätigkeit von mindestens 2 Wochen erforderlich. Urlaubsanspruch besteht nicht.

(7) Praktikantentätigkeiten, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in den Studiengängen Elektrotechnik, Informationstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik und gleichwertigen Studiengängen anerkannt wurden, werden angerechnet.

(8) Vom praktischen Studiensemester kann auf Antrag befreit werden, wer nach einer einschlägigen Berufsausbildung eine mindestens einjährige ingenieurmäßige Berufstätigkeit in einschlägigen Fachgebieten ausgeübt und mit einem Bericht und einem Kolloquium nachgewiesen hat, dass durch die Berufstätigkeit die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters vermittelt worden sind. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 das Studium im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik beginnen.

Schmalkalden, 4. März 2014

Dekan der Fakultät Elektrotechnik  
Prof. Dr. S. Bachmann

Rektor der Fachhochschule Schmalkalden  
Prof. Dr. E. Heinemann

Anlage 1

Fakultät Elektrotechnik

**Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik****Grundlagenstudium: Stud.-Semester 1 bis 3**

Module	1. Stud.-Semester					2. Stud.-Semester					3. Stud.-Semester					Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																	
Mathematik I, II, III	4	2	0	PS	5	3	1	0	PS	5	3	1	0	PS	5	15	Mathematik
Technische Mechanik u. Werkstoffe	2	2	0	PS	5											5	Physikalisch-technische Grundlagen
Atomphysik u. Bauelemente						4	0	3	PS,SL	6						6	
Schwingungen u. Wellen											3	0	1	PS,SL	4	4	
Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III	4	2	0	PS	5	3	1	1	PS,SL	5	2	1	1	PS,SL	5	15	Grundlagen der Elektrotechnik
Digitale Schaltungstechnik	4	0	0	PS	5											5	Elektronik
Analoge Schaltungstechnik						4	0	0	PS	5						5	
Elektronische Baugruppen											2	0	2	PS,SL	5	5	
Elektrische Messtechnik I, II						3	0	1	PS,SL	5	3	0	1	PS,SL	5	10	
Regelungstechnik I											4	0	0	PS	4	4	Grundlagen der Regelungstechnik
Informatik I, II	3	1	0	PS	5	2	2	0	PS	4						9	Informatik
<b>nichttechnische Pflichtmodule</b>																	
Englisch I											0	2	0	PS	2	2	Englisch
Betriebswirtschaftliche Basics	4	0	0	PS	5											5	Betriebswirtschaftliche Basics
Summe CP					30					30					30	90	
SWS	28					28					26						82
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung											
Ü Übung	PS Prüfungsleistung, schriftlich					PM Prüfungsleistung, mündlich											
P Praktikum	SL Studienleistung																
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.																

## Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

## Vertiefungsstudium: St.-Semester 4 bis 7

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen	
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP			
<b>technische Pflichtmodule</b>																					
Mikroprozessortechnik	2	2	0	PS	5														5		Mikroprozessortechnik
Grundlagen der Informationstechnik	4	0	0	PS	5														5		Grundlagen der Informationstechnik
Grundlagen der elektr. Energietechnik	4	0	0	PS	5														5		Grundlagen der elektr. Energietechnik
Systemmodellierung und Automatisierung	4	0	0	PS	5														5		Systemmodellierung und Automatisierung
Projektarbeit													4	APL	5				5		Projektarbeit
Praktikum																	SL	16	16		
Bachelorarbeit																	PS	10	10		Bachelorarbeit
Kolloquium																	PM	4	4		
<b>Vertiefungsmodule</b>	8				10	20				25	12				15				50		
<b>allgemeine Wahlpflichtmodule</b>																					
Module der Elektrotechnik	0					0					4		PS	5				5			
nichttechnische Module	0					4		PS	5		4		PS	5				10			
Summe CP					30					30					30			30	120		
SWS	24					24					24					0					72
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung															
Ü Übung	PS Prüfungsleistung, schriftlich					PM Prüfungsleistung mündlich															
P Praktikum	SL Studienleistung																				
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.																				

**Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**

**Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik**

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																				
Leistungselektronik I, II	3	1	0	PS	5	2	1	1	PS,SL	5									10	Leistungselektronik
Automatisierungstechnik						3	1	0	PS,SL	5									5	Automatisierungstechnik
Regelungstechnik											4	0	0	PS	5				5	Regelungstechnik
Elektrische Maschinen	3	1	0	PS	5														5	Elektrische Maschinen
Elektrische Antriebstechnik						2	1	1	PS,SL	5									5	Elektrische Antriebstechnik
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Bussysteme						3	1	0	PS	5									5	Bussysteme
Komplexpraktikum EEAT											0	0	4	APL	5				5	Komplexpraktikum EEAT
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	8					20					12					0				40

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 P Praktikum  
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis  
 PS Prüfungsleistung, schriftlich  
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung  
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

**Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**

**Vertiefungsrichtung Embedded Systems**

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																				
Signale und Systeme	4	0	0	PS	5														5	Signale und Systeme
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Grundlagen der Mikroelektronik						4	0	0	PS	5									5	Grundlagen der Mikroelektronik
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
DSP und FPGA						2	2	0	PS	5									5	DSP und FPGA
Integrierte Hard-Softwaresysteme											1	0	3	APL	5				5	Integrierte Hard-Softwaresysteme
Träger-, Aufbau- und Verbindungst.						2	0	2	PS,SL	5									5	Träger-, Aufbau- und Verbindungst.
Bussysteme						3	1	0	PS	5									5	Bussysteme
Elektromagnetische Verträglichkeit											3	0	1	PS	5				5	Elektromagnetische Verträglichkeit
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					12					0				41

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 P Praktikum  
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis  
 PS Prüfungsleistung, schriftlich  
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung  
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

## Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

## Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																				
Leistungselektronik I, II	3	1	0	PS	5	2	1	1	PS,SL	5									10	Leistungselektronik
Automatisierungstechnik						3	1	0	PS,SL	5									5	Automatisierungstechnik
Regelungstechnik											4	0	0	PS	5				5	Regelungstechnik
Elektrische Maschinen	3	1	0	PS	5														5	Elektrische Maschinen
Elektrische Antriebstechnik						2	1	1	PS,SL	5									5	Elektrische Antriebstechnik
Elektroenergiesysteme						4	0	0	PS	5									5	Elektroenergiesysteme
Elektrische Anlagen						4	0	0	PS	5									5	Elektrische Anlagen
Elektroenergiequalität											4	0	0	PS	5				5	Elektroenergiequalität
Komplexpraktikum EEAT											0	0	4	APL	5				5	Komplexpraktikum EEAT
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	8					20					12					0				40

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

CP Credit Points

LN Leistungsnachweis

PS Prüfungsleistung, schriftlich

SL Studienleistung

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

APL Alternative Prüfungsleistung

PM Prüfungsleistung mündlich

Vertiefungsrichtung Fahrzeugelektronik

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																				
Signale und Systeme	4	0	0	PS	5														5	Signale und Systeme
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Grundlagen der Mikroelektronik						4	0	0	PS	5									5	Grundlagen der Mikroelektronik
Antriebstechnik für Fahrzeuge											4	0	0	PS	5				5	Antriebstechnik für Fahrzeuge
Träger-, Aufbau- und Verbindungst.						2	0	2	PS,SL	5									5	Träger-, Aufbau- und Verbindungst.
Bussysteme						3	1	0	PS	5									5	Bussysteme
Fahrzeugelektronik I, II						3	0	1	PS	5	3	0	1	APL	5				10	Fahrzeugelektronik
Leistungselektronik	3	1	0	PS	5														5	Leistungselektronik
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	8					20					12					0				40

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 P Praktikum  
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis  
 PS Prüfungsleistung, schriftlich  
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung  
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

**Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**

**Vertiefungsrichtung Nachrichtentechnik**

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
<b>technische Pflichtmodule</b>																				
Signale und Systeme	4	0	0	PS	5														5	Signale und Systeme
Hochfrequenztechnik I, II						4	0	0	PS	5	3	0	2	PS,SL	5				10	Hochfrequenztechnik
Digitale Kommunikationstechnik I, II						3	0	1	PS,SL	5	3	0	1	PS,SL	5				10	Digitale Kommunikationstechnik
Mobilfunksysteme						4	0	0	PS	5									5	Mobilfunksysteme
Mikrowellentechnik						4	0	0	PS	5									5	Mikrowellentechnik
Optische Nachrichtenübertragung											4	0	0	PS	5				5	Optische Nachrichtenübertragung
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					13					0				42

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 P Praktikum  
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis  
 PS Prüfungsleistung, schriftlich  
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung  
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

**Wahlflichtmodule der Elektrotechnik**

Module						Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP		
Drehzahlvariable Gleichstromantriebe	2	0	2	APL	5	5	Drehzahlvariable Gleichstromantriebe
Regenerative Energien	4	0	0	PS	5	5	Regenerative Energien
Instandh. und Recycling elektr. Anlagen	3	1	0	PS	5	5	Instandh. und Recycling elektr. Anlagen
Elektroenergiequalität	3	1	0	PS	5	5	Elektroenergiequalität
Netzanbindung regenerativer Energien	4	0	0	PS	5	5	Netzanbindung regenerativer Energien
Umweltanalytik	2	2	0	PS	5	5	Umweltanalytik
Elektromagnetische Verträglichkeit	3	0	1	PS,SL	5	5	Elektromagnetische Verträglichkeit
Communication Networks	3	1	0	PS	5	5	Communication Networks
Elektromagnetische Felder	2	2	0	PS	5	5	Elektromagnetische Felder
HF- Schaltungstechnik	2	2	0	PS	5	5	HF- Schaltungstechnik
Digital Signal Processing	2	0	2	PS,SL	5	5	Digital Signal Processing
Multimedienienste	2	2	0	PS	5	5	Multimedienienste
Untere Grenzen elektronischer Verstärker u. Präzisionsmesstechnik	3	1	0	PS	5	5	Untere Grenzen elektronischer Verstärker u. Präzisionsmesstechnik
Numerische Mathematik	4	0	0	PS	5	5	Numerische Mathematik

V Vorlesung	LN Leistungsnachweis	APL Alternative Prüfungsleistung
Ü Übung	PS Prüfungsleistung schriftlich	PM Prüfungsleistung mündlich
P Praktikum	SL Studienleistung	
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.	

Anlage 4

Fakultät Elektrotechnik

**Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik****Nichttechnische Wahlpflichtmodule**

Module	V	Ü	P	LN	CP	Summe CP	Fachprüfungen
Finanzierung	4	0	0	PS	5	5	Finanzierung
Wirtschaftsrecht	4	0	0	PS	5	5	Wirtschaftsrecht
Potenzial- und prozessorientiertes Management	4	0	0	PS	5	5	Potenzial- und prozessorientiertes Management
Wirtschafts- und Verhandlungsendgisch	0	4	0	PS	5	5	Wirtschafts- und Verhandlungsendgisch
Schlüsselqualifikationen I laut Katalog	0	4	0	PS	5	5	Schlüsselqualifikationen entsprechend Auswahl
Schlüsselqualifikationen II laut Katalog	0	4	0	PS	5	5	Schlüsselqualifikationen entsprechend Auswahl
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis			APL Alternative Prüfungsleistung			
Ü Übung	PS Prüfungsleistung schriftlich			PM Prüfungsleistung mündlich			
P Praktikum	SL Studienleistung						
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.						

## Anlage 5: Duales Studium Elektrotechnik und Informationstechnik BISS (Berufsausbildung mit IHK oder HWK-Abschluss) 4,5 Jahre Andreas-Gordon-Schule Erfurt

**Abschlüsse:** IHK oder HWK-Abschluss, Bachelor of Science  
**Fakultät:** Elektrotechnik  
**Studiengänge:** Elektrotechnik und Informationstechnik

Aug.					Sept.					Okt.					Nov.					Dez.					Jan.				Febr.				März					April					Mai					Juni					Juli					BB	FH
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30								
1. Jahr (2013)																																																											
																												52	0																														
2. Jahr (2014)																																																											
1. Semester																												2. Semester										14	36																				
3. Jahr (2015)																																																											
3. Semester																												4. Semester										13	36																				
4. Jahr (2016)																																																											
5. Semester																												6. Semester										13	36																				
5. Jahr (2017)																																																											
														Bachelorarbeit																				25	8																								
																												117	116																														

■ Berufliche Bildung im Betrieb und Berufsschule

BB: Berufliche Bildung

■ Studium an der FH inklusive Weihnachtsferien

FH: Präsenzzeit an der FH und Zeit für Bachelorarbeit in Wochen

P IHK oder HWK-Prüfung Teil 1 bzw. 2

Anlage 6

**Vertrag über das Ingenieurpraktikum**

Zwischen

\_\_\_\_\_

(Firma, Behörde, Einrichtung)

\_\_\_\_\_

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Praktikumsstelle genannt –

und

**Herr/Frau** \_\_\_\_\_ **Matrikel-Nr.** \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Studierender/Studierende der

**Fachhochschule Schmalkalden, Blechhammer, 98574 Schmalkalden**

Studiengang: \_\_\_\_\_

- nachfolgend Studierender/Studierende genannt –

wird folgender

**VERTRAG**  
**für das Ingenieurpraktikum**

geschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Das Ingenieurpraktikum ist Bestandteil des Studiums und erstreckt sich über einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen. Es wird unter Betreuung der Hochschule in Betrieben und Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet und integriert Studium und Berufspraxis. Während des Ingenieurpraktikums bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule.

(2) Für das Ingenieurpraktikum gelten die erlassenen Bestimmungen des Landes Thüringen sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung. Insbesondere ist dies der in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Ausbildungsplan für das Ingenieurpraktikum.

(3) Der Ausbildungsvertrag gilt vorbehaltlich der Zulassung des/der Studierenden zum Ingenieurpraktikum.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich

1. den Studierenden/die Studierende in der Zeit vom ... bis ... (... Wochen) für das o.g. Ingenieurpraktikum entsprechend dem anliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,

2. ihm/ihr die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,

3. den vom/von der Studierenden zu erstellenden Bericht zu überprüfen,

4. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,

5. auf Wunsch dem/der Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.

(2) Der/die Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Praktikumszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praktikumsstelle entspricht, einzuhalten,

2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

3. den Anforderungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

4. die für die Praktikumsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,

5. fristgerecht einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dessen Verlauf die praktische Ausbildung ersichtlich ist,

6. sein/ihr Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen, ferner bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 3 Kosten und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des/der Studierenden fallen.

(2) Dem/der Studierenden steht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle zu.

### **§ 4 Praktikantenbeauftragter**

Die Praktikumsstelle benennt Herrn/Frau

---

(Name, Telefon)

als Beauftragten für die Ausbildung des/der Studierenden. Dieser Praktikantenbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des/der Studierenden und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

### **§ 5 Vorgesehene Aufgabenstellung**

Die Praktikumsstelle benennt als Thema des Ingenieurpraktikums:

---

---

Änderungen bzw. Abweichungen von der vorgesehenen Aufgabenstellung sind möglich. Sie bedürfen der Schriftform.

### **§ 6 Urlaub/Unterbrechung der Ausbildung**

Während der Vertragsdauer steht dem/der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Kurzfristige Freistellungen aus persönlichen Gründen sind im gegenseitigen Einverständnis zu gewähren.

### **§ 7 Kündigung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Praktikums- oder Studienzieles mit einer Frist von 4 Wochen . Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist von dem Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

### **§ 8 Versicherungsschutz**

(1) Der/die Studierende ist während des praktischen Studiensemesters Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Auf Verlangen der Praktikumsstelle hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dies entfällt, soweit das

Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.

(3) Der/die Studierende haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**§ 9  
Sonstige Vereinbarungen**

Vergütung: monatlich/insgesamt \_\_\_\_\_ €

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Praktikumsstelle:

Studierender/Studierende:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die **FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN**

stimmt der Ableistung des Ingenieurpraktikums bei oben genannter Praktikumsstelle zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Betreuender Hochschullehrer

**Bestätigung**

über den erfolgreichen Abschluss des Ingenieurpraktikums

Herr / Frau .....Matr.-Nr. ....

hat entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) der Fachhochschule Schmalkalden alle erforderlichen Leistungen zur Anerkennung des Ingenieurpraktikums erbracht.

Thema der Arbeit:

---

---

---

1. Absolvierung der praktischen betrieblichen Ausbildung:

Anmerkung des betreuenden Hochschullehrers zur Arbeit:

---

---

---

2. Kolloquium:

---

Schmalkalden, den .....

.....

Betr. Hochschullehrer

Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Ingenieurpraktikums:

Schmalkalden, den .....

.....

Praktikantenamt des  
FB Elektrotechnik

**Praktikantenzugnis**  
(Ingenieurpraktikum)

Herr / Frau .....

geb. am .....in.....

wurde vom ..... bis .....

zur praktischen Ausbildung wie folgt beschäftigt:

Art der Tätigkeit:	Wochen
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
	insgesamt .....

Fehltage während der Beschäftigungsdauer: .....

Die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit betrug:..... Stunden

Besondere Bemerkungen: .....

.....

.....

(Ort): ..... , den .....

(Firmenstempel)

(Unterschrift)